

Schule, zur Hebung des Bildungswesens veranlaßt. Welch hohe Meinung vom Werte der Schulbildung spricht aus den wenigen Worten, welche edle Tat ist es, eine Summe Geld für die Bildung der Jugend zu schenken, die ungefähr dem Preise von fünf Häusern entsprach, und wie fest entschlossen ist der Geber, die gute Sache auch in die Tat umzusetzen, daß er dem Staate auch gleich die Verpflichtung aufträgt, was er zu tun hat und wie schnell! Eine wahrhaft hohe menschliche Gesinnung.

Der Spruch auf dem Grabe des Menschenfreundes besteht zu vollem Recht:

„Den Meister sah ein Halbjahrhundert
im Wirken groß, im Helfen reich
und selten ward so hoch bewundert
der Ärzte einer, diesem gleich.“

Nun kommt das Werk wirklich in Schwung: Die Regierung veranlaßt den Fürsten zur Genehmigung der Schenkung, in schwäbischen Zeitungen wird die Lehrerstelle ausgeschrieben (sogar Doktoren der Philosophie melden sich, es wird aber ein Schulpraktiker angestellt) und die Verhandlungen über die Finanzierung laufen an. Die Stiftung Dr. Graß trägt durch ihre Zinsen das Lehrergehalt, die Gemeinde Vaduz stellt den Schulraum, der Fürst gibt Holz für Schule und Lehrerwohnung und ein Wohnungsgeld für den Lehrer, das Land zahlt die notwendige Einrichtung. Das Jahreserfordernis von 1185 Gulden wird von vier verschiedenen Stellen bestritten; so rar war damals das Geld im Lande. Die Bedingung des Stifters ist erfüllt, im Herbst 1858 wird die Schule eröffnet.

Köstlich sind die „Schulstatuten“ zu lesen. Welche Musterkinder wollte man doch erziehen! „Der Schüler sei friedfertig und verträglich und meide jeden Streit mit den Mitschülern und jede Schmähung und Kränkung derselben. Das Schulzimmer betrete er mit entblößtem Haupte, begeben sich an seinen Platz und verhalte sich ruhig.“ Auch die Eltern werden zur Mitarbeit aufgerufen: „Bei Nacht sollen die Schüler nicht außerhalb ihrer Wohnungen sein. Beim Läuten der Betglocke haben sie sich nach Hause zu verfügen.“ Aber die Strafen! Der erste oder leichteste Grad ist Haus- oder Schularrest und leichte körperliche Züchtigung, der zweite aber schon „Karzerarrest bis 48 Stunden ohne oder mit Verschärfung bei schmaler Kost durch einen Tag.“

Mit 22 Schülern aus dem Ober- und Unterland aus allen Berufsständen und im Alter von 12—21 Jahren wird die Schule eröffnet. Unter ihnen ist ein Fidel Ospelt, der 13 Jahre später der erste liechtensteinische Reallehrer sein wird und